



Landesarbeitsgemeinschaft

Rheinland - Pfalz

Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e.V.

5. Mai 2014 – Europäischer Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen

Inklusion ist kein aktualisiertes Etikett für Integration! **Plädoyer für einen sorgfältigen Umgang mit dem Begriff „Inklusion“**

Wir erleben, dass nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention der Begriff „**Integration**“ vielfach durch den Begriff „**Inklusion**“ ausgetauscht wird, ohne dass damit ein inhaltlicher Paradigmenwechsel einhergeht. Die notwendigen qualitativen systemischen Veränderungen werden nicht vollzogen.

Die Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz vermittelt den Eindruck, als ginge es bei der Zielstellung **Inklusion** lediglich darum, die **Integration** von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in das weitgehend unveränderte Regelschulsystem zu erleichtern.

Im Januar 2013 hat der Ministerrat ein Landeskonzept für die **Weiterentwicklung der Inklusion** im schulischen Bereich beschlossen, Kernstück ist die vorgesehene Änderung des Schulgesetzes.

Gegenüber den derzeitigen rechtlichen Grundlagen sind positive Änderungen anzuerkennen, zum Beispiel das Recht der Eltern auf „*inklusive Unterricht*“ für ihre Kinder und damit einhergehend die Aufhebung des bisherigen Ressourcenvorbehalts.

Doch wird es diesen inklusiven Unterricht überhaupt geben?

Im besten Fall verspricht das Landeskonzept eine quantitative Ausweitung der bestehenden **integrativen Angebote** in Schwerpunktschulen innerhalb eines selektiven Schulsystems, das nach wie vor Schülerinnen und Schüler exkludiert und den weiterhin bestehenden Förderschulen zuweist.

Es gilt auch für Rheinland-Pfalz, was der Bildungsforscher Klaus Klemm in der Bildungspolitik insgesamt wahrnimmt: Es gibt einen Unterschied zwischen dem, was real passiert und dem, was mit dem Wort Inklusion gemeint ist. „*Real wird Inklusion überwiegend so umgesetzt, dass Kinder mit Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf an allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Wir nennen das gemeinsamer oder integrativer Unterricht.*“ (FR 30.04.14) Man versucht also Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die ehemals in Förderschulen unterrichtet wurden zu integrieren, also im Grunde die für diese Schülerschaft notwendigen speziellen Lernangebote in ausgedünnter Form in die unveränderten

organisatorischen, pädagogisch-didaktischen und systemischen Bedingungen einzupassen. Das allerdings geht an der Sache vorbei, denn man ignoriert dabei, dass sich Unterricht und Schule insgesamt ändern müssen - wenn man die UN-Konvention ernst nimmt.

Ein Beleg für diese Wahrnehmung ist, dass zum Beispiel das MBWWK von 1.129 Schülerinnen und Schülern spricht, die „*inklusiv unterrichtet*“ werden und daraus ein „*Inklusionsanteil*“ von 23,02% im Schuljahr 2011/12 errechnet wird.

Inklusion ist jedoch kein neues Etikett für Integration!

Wenn vorgesehen ist, im geänderten Schulgesetz den Begriff „inklusive Unterricht“ zu verankern, dann ist das Verpflichtung, diese Begrifflichkeit auch sorgfältig anzuwenden und inhaltliche Konsequenzen daraus zu ziehen!

Für die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion ein qualitativer Begriff, der mit einer menschenrechtlichen Dimension hohe Anforderungen in Bezug auf Struktur, Prozesse und Ergebnisse formuliert: *„es geht demnach nicht nur darum, auch für behinderte Menschen Raum zu schaffen (Integration), sondern staatliche und gesellschaftliche Strukturen grundsätzlich so zu verändern, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von vorneherein gerecht werden.“*

Für eine inklusive Pädagogik bedeutet dies, von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes auszugehen. Dann gibt es keine „Inklusionsanteile“, dann sind **alle** Kinder angesprochen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, Beeinträchtigungen, ihren besonderen kulturellen, ethnischen oder sozialen Kontexten. Das wäre systemisch zu beachten, wenn in dem geplanten neuen Schulgesetz der Begriff „inklusive Unterricht“ als qualitatives Merkmal von Schule verankert werden soll.

Wie kann ein inklusives Rheinland-Pfalz entstehen?

Der Aktionsplan der Landesregierung soll in einem umfassenden Beteiligungsprozess mit möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen dieses und nächstes Jahr konsensfähig als Landesaktionsplan fortgeschrieben werden.

Von substanzieller Bedeutung wird sein, eine Verständigung darüber zu finden, was die Akteure unter einem inklusiven Rheinland-Pfalz verstehen (wollen). Und welche „Barrieren in den Köpfen“ abgebaut werden müssen, damit die Ziele und Maßnahmen des angestrebten Landesaktionsplans in enge Verbindung mit den Bestimmungen der Behindertenrechtskonvention gebracht werden können.

Das setzt voraus, begriffliche Ehrlichkeit walten zu lassen und **Inklusion** in Abgrenzung zu **Integration** präzise und umsichtig als qualitativen Begriff zu gebrauchen, wie es auch die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention fordert.